



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 138/2017

Gremium: Gemeinderat

Termin: 09.11.2017

öffentlich

TOP- Nr.: 8

Abteilung: Büro BM
Sachbearbeiter: Frau Janser

Aktenzeichen: 023.0
Datum: 27.10.2017

**Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine;
hier: CDU-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald für den im Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine ausgeschiedenen stellvertretenden sachkundigen Bürger Hermann-Josef Kirch

Herrn/Frau _____

als stellvertretenden sachkundigen Bürger im Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

entfällt

Sachverhalt:

Der stellvertretende Sachkundige Bürger der CDU-Fraktion, Herr Hermann Josef Kirch, ist mit Datum vom 26.10.2017 von seinem Posten als stellvertretender Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine zurückgetreten.

Mit Antrag vom 27.10.2017 (Anlage) beantragt die CDU-Fraktion, den Posten des stellvertretenden Sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine neu zu besetzen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahl von Ausschussmitgliedern sind in den §§ 50 und 58 GO NRW geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung am 26.04.2014 wurde sich auf einheitliche Wahlvorschläge zur Besetzung der Ausschüsse geeinigt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

ohne

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Es wird empfohlen, einen einstimmigen Ratsbeschluss über die Besetzung der Ausschüsse zu fassen.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)